

Allgemeine Hinweise für die Teilnahme von Schulklassen an Gerichtsverhandlungen bei dem
Amtsgericht Koblenz

1. Die Anmeldung der Klasse soll durch die begleitende Lehrperson an der Pforte des Gerichtes erfolgen. Hierfür sollte etwas Zeit eingeplant werden, da grundsätzlich alle Personen einzeln die Schleuse an der Pforte passieren müssen. **Waffen (Messer etc.) oder waffenähnliche Gegenstände (spitze Nagelpeilen, spitze Scheren, Zirkel etc.) dürfen nicht mit ins Gebäude genommen werden. Diese müssen an der Pforte abgegeben werden, was zu vermeidbaren Verzögerungen führt.**
2. Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, anschließend den Sitzungssaal aufzusuchen und dort rechtzeitig vor Verhandlungsbeginn ihre Sitzplätze einzunehmen.
3. Die Schülerinnen und Schüler haben für eine angemessene Kleidung Sorge zu tragen.
4. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich respektvoll gegenüber dem Gericht und den übrigen am Gerichtsverfahren beteiligten Personen verhalten, insbesondere gegenüber Angeklagten in Strafverfahren, für die diese Form der Öffentlichkeit unangenehm sein kann.
5. Eine Geräuschkulisse im Zuschauerraum ist zu vermeiden.
6. Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Gerichtsbesuchs grundsätzlich im Sitzungssaal verbleiben. Dies gilt insbesondere auch für die Sitzungspausen. Toilettengänge sollen nur während der Sitzungspausen erfolgen. Störungen des Ablaufs einer Verhandlung durch Rein- und Rauslaufen sind zu vermeiden.
7. Ein vorzeitiges Verlassen einer Verhandlung durch die Schulklasse ist mit der zuständigen Richterin bzw. dem zuständigen Richter abzusprechen, damit die Sitzung zu diesem Zweck gegebenenfalls auf ein vorab vereinbartes Zeichen hin unterbrochen werden kann.
8. Im Sitzungssaal ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
9. Mobiltelefone, MP3-Player o. ä. Unterhaltungsgegenstände sollten am besten erst gar nicht mitgebracht werden, jedenfalls ist deren Betrieb im Sitzungssaal untersagt. **Klingeltöne etc. sind unbedingt auszuschalten! Video-, Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Akte sind nicht gestattet!**
10. Im gesamten Gerichtsgebäude besteht Rauchverbot.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es jederzeit – auch noch kurzfristig vor dem Verhandlungstag – aus unterschiedlichen Gründen zu Verschiebungen bzw. Aufhebungen von Verhandlungsterminen kommen kann. Eine Zusage der Teilnahme an bestimmten Verhandlungen bzw. einer bestimmten Anzahl von Verhandlungen ist daher nicht möglich. Gegebenenfalls kann es sich deshalb empfehlen, vor dem Verhandlungstag bei Gericht anzufragen, inwieweit Verschiebungen bzw. Aufhebungen von Verhandlungsterminen erfolgt bzw. einzuplanen sind.